

Funktionen des Geldes

⇒ Tauschmittel

Geld wurde erfunden, um den Handel zu vereinfachen: es dient zum Tausch von Produkten und Dienstleistungen.

⇒ Zahlungsmittel

Geld ist ein gesetzliches Zahlungsmittel. In den Ländern der Europäischen Währungsunion ist der Euro als Zahlungsmittel anerkannt. Alle Personen, Firmen, Vereine etc. akzeptieren Geld als Gegenwert für Waren und Dienstleistungen.

⇒ Wertmaßstab/Recheneinheit

Mit Geld wird der Wert bzw. der Preis von Gütern und Leistungen einheitlich ausgedrückt. Mit Geldeinheiten kann man rechnen und vergleichen.

⇒ Wertaufbewahrungsmittel

Geld ist handlich, haltbar und gut zu lagern. Man kann es sparen und dadurch seinen Wert aufbewahren. Die Kaufkraft des Geldes kann über die Jahre durch Inflation sinken (Geldentwertung durch Preisanstiege) oder durch Deflation steigen (Geldaufwertung durch Preisrückgänge).



Bild: sozialministerium/fridrich/oegwm

Bank

Der Begriff „Bank“ kommt von dem italienischen Wort „banco“ und bedeutet Tisch. Diesen Tisch stellten die Geldwechsler:innen im Mittelalter auf, um ihre Geschäfte abzuwickeln. Eine Bank (ein Kreditinstitut) ist ein gewinnorientiertes

Unternehmen, das als Dienstleistung Geld zur Verfügung stellt, es verwahrt oder am Kapitalmarkt veranlagt. Sie verdient also Geld mit der Verwaltung von Geld. Banken beschäftigen sich mit unterschiedlichsten Aufgaben wie z.B. Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Verwaltung von Spareinlagen, Handel von Immobilien und Wertpapieren oder mit dem Verkauf von Versicherungen.

Früher gab es fast ausschließlich klassische „Filialbanken“. Darunter versteht man eine Bank mit Zweigstellen, in denen man zu bestimmten Öffnungszeiten Bankgeschäfte tätigen oder persönliche Beratung bekommen kann. Mittlerweile haben sogenannte Direktbanken (auch Onlinebanken genannt) den Banken-Markt erweitert. Eine Direktbank hat kein Filialnetz. Bankgeschäfte werden digital (meist übers Internet, aber auch telefonisch) abgewickelt.

Wichtig ist, dass man sich die Entscheidung für das jeweilige Banken-Modell gut überlegt, denn beide haben Vor- und Nachteile wie z.B.:

Filialbank

+ persönliche Gespräche (face-to-face am selben Ort) sind möglich

+ persönliches Service und individuelle Beratung geben vielen Menschen Sicherheit und Vertrauen

+ besseres Gesprächsklima bei Problemen (man kennt die Ansprechperson)

+ Bareinzahlungen sind in der Filiale einfach möglich

+ Arbeitsplätze in der eigenen Region

Direktbank

+ in der Regel niedrigere Kosten

+ ausführliche und moderne Internetauftritte und Beratungshotlines

+ attraktive Prämien oder Neukundenangebote

Die zeitliche (24/7) und örtliche Flexibilität (ortsunabhängig z.B. von zu Hause oder unterwegs) ist mittlerweile bei allen Banken-Modellen durch das jeweilige Online-Angebot sehr gut möglich.



Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen

Kinder und Jugendliche zwischen sieben und 14 Jahren gelten als unmündige Minderjährige und sind beschränkt geschäftsfähig. Sie dürfen altersübliche geringfügige Geschäfte tätigen wie z.B. den Kauf einer Jause oder eines Buches. Schließen unmündige Minderjährige ein darüber hinausgehendes Geschäft ab, so ist dieses schwebend unwirksam. Es bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter:innen. Außerdem dürfen sie ein Geschenk annehmen, das sie bloß begünstigt (nicht aber z.B. ein Haustier, weil dieses finanzielle Verpflichtungen mit sich bringt).

Jugendliche vom 14. bis zum 18. Geburtstag gelten als mündige Minderjährige und sind ebenfalls beschränkt geschäftsfähig. Sie können über geschenktes oder selbstverdientes Geld frei verfügen, solange die Befriedigung der Lebensbedürfnisse nicht gefährdet wird (z.B. Kauf eines PC-Spiels im Elektromarkt mit dem selbstverdienten Lehrlingseinkommen). In diesem Ausmaß kann es auch zu einer Kreditvergabe (z.B. Ratenkauf oder Kontoüberziehung) kommen. Ab der Volljährigkeit (18. Geburtstag) gelten junge Erwachsene als voll geschäftsfähig.

§ 36 Bankwesengesetz

Dieser Paragraph besagt, dass es besondere Sorgfaltspflichten für Banken bei Geschäften mit Personen unter 18 Jahren gibt. Ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters (meistens sind dies die Eltern) dürfen Bankkarten erst ab 18 Jahren an Jugendliche ausgegeben werden. Wenn Jugendliche regelmäßige Einkünfte haben, ist die Ausgabe ab 17 Jahren möglich.

Im Sinne dieser besonderen Sorgfaltspflicht gibt es neben den gesetzlichen Bestimmungen auch eine freiwillige Vereinbarung der österreichischen Banken mit der Wirtschaftskammer Österreich (aus 1992). In dieser erklären sich

die Banken dazu bereit, „jegliche Werbung für Kredite und Überziehungsmöglichkeiten für Girokonten zu unterlassen, insbesondere das aktive Anbieten solcher Geschäfte an Jugendliche (unter 19 Jahren)“.

Zahlungsverkehr

Als Zahlungsverkehr werden alle Zahlungsvorgänge mit Bargeld oder Buchgeld (= Form des Geldes, das auf einem Bankkonto für Zahlungszwecke bereitsteht) bezeichnet.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Immer seltener wird heute mit Bargeld bezahlt. Die meisten Einnahmen (z.B. Gehalt) und Ausgaben eines Haushaltes (z.B. Miete, Stromkosten, Telefonrechnung) werden bargeldlos über ein Konto abgewickelt. Beträge werden nur noch elektronisch von einem Konto auf ein anderes Konto überwiesen. Das Konto der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers wird mit einem Zahlungsbetrag belastet, der als Gutschrift auf dem Konto der Zahlungsempfängerin bzw. des Zahlungsempfängers eingeht. Die Bank organisiert den Zahlungsverkehr und stellt die nötigen Systeme zur Verfügung. Für diese Dienstleistung verrechnet die Bank Kosten. Der erste Schritt zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist die Eröffnung eines Privatkontos. Im bargeldlosen Zahlungsverkehr gibt es unterschiedliche Wege, um Geld von einem Konto auf ein anderes zu übertragen. Je nachdem, wie viel und wie oft etwas gezahlt werden muss, kann man sich für Überweisungen, Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen (= Lastschrift) entscheiden.

SEPA (Single Euro Payments Area)

Mit SEPA, dem einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum, wurde nach der Einführung des Euro-Bargeldes auch der bargeldlose Zahlungsverkehr (Zahlungsanweisungen, Kartenzahlungen, Einzüge etc.) vereinheitlicht, somit auch die Auftragsabwicklung im europäischen Zahlungsverkehr. Mit der IBAN (International

Bank Account Number) können Staat, Bank, Institut und Kontonummer einer Zahlungsempfängerin bzw. eines Zahlungsempfängers in jedem EU-Land auf dieselbe Weise ermittelt werden.

Grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der EU können durch SEPA schnell und sicher durchgeführt werden. Der „SEPA-Raum“ umfasst aktuell alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Großbritannien, Liechtenstein, Norwegen, Island, Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra und den Staat der Vatikanstadt.



Privatkonto/Girokonto

Das Privatkonto (Girokonto leitet sich vom italienischen Wort „giro“ ab, was so viel wie „Kreislauf“ oder „kreisen lassen“ bedeutet) ist ein Bankkonto, über das bargeldlose Zahlungen abgewickelt werden. Jedes Konto hat eine eigene Nummer, die so genannte IBAN. Die jeweilige Bank regelt den Zahlungsverkehr und verrechnet Entgelte dafür. Zahlungen werden zu Gunsten oder zu Lasten des Privatkontos gebucht. Jugendliche können mit dem 14. Geburtstag ohne Zustimmung der Eltern ein Privatkonto ohne Überziehungsmöglichkeit eröffnen.

Entscheidet man sich für ein Privatkonto einer Online-Bank, sind die Kontoführungskosten in der Regel geringer als bei einer Filialbank, jedoch

werden Service und Beratung ausschließlich online (ohne Möglichkeit eines direkten, persönlichen Gesprächs) angeboten. Ein Konto-Vergleich lohnt sich in jedem Fall und kann zum Beispiel mit dem Bankenrechner der Arbeiterkammer durchgeführt werden (www.bankenrechner.at).

Basiskonto

Laut einer EU-Richtlinie haben alle Konsument:innen ein Recht auf ein sogenanntes Basiskonto. Wenn sie bereits ein Konto haben, müssen sie dieses allerdings auflösen, denn man darf neben dem Basiskonto in Österreich kein anderes Konto haben. In Österreich regelt das Verbraucherzahlungsgesetz (VZKG) alle Details zum Basiskonto. Im Gegensatz zum Privatkonto bzw. Girokonto werden für das Basiskonto zum Schutz der Konsument:innen die Kosten und Leistungen genau festgelegt: Die Leistungen umfassen:

- Bargeldabhebungen am Schalter und an Bankomaten
- Einzahlungen auf das Konto
- Überweisungen und Daueraufträge an Schaltern, Terminals und über das Onlinebanking
- SEPA-Lastschriften
- Bargeldlose Zahlungen mit einer Bankkarte an POS-Kassen und online.

Ein Basiskonto ist ein Habenkonto und darf nicht überzogen werden. Für ein Basiskonto darf eine Bank höchstens € 83,45 pro Jahr verrechnen. Sozial oder wirtschaftlich schwache Personen zahlen für ein Basiskonto maximal € 41,73 pro Jahr.

Jugendkonto

Als Jugendkonto wird ein Bankkonto für Jugendliche bezeichnet. Es ist ein klassisches Zahlungsverkehrskonto. Um Jugendliche vor einem zu leichtfertigen Umgang mit Geld zu bewahren, müssen Banken bei der Führung eines Jugendkontos die im Bankwesengesetz festgelegten Sorgfaltspflichten beachten.



Jugendkonten werden von den meisten Banken für Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren angeboten. Wenn junge Erwachsene ihre Ausbildung fortsetzen, können sie auf ein Studentenkonto, das in der Regel bis zum 27. Lebensjahr läuft, umsteigen. Die meisten Bankinstitute bewerben Jugendkonten mit Geschenken, kostenloser oder spesenvergünstigter Kontoführung, Bankkarte und Gratis-Onlinebanking im Internet. Darüber hinaus sind Clubs bzw. Mitgliedschaften typisch, die sehr häufig Vergünstigungen wie z.B. ermäßigte Eintrittskarten oder reduzierte Preise in Partnershops beinhalten.

Im Regelfall ist für Jugendkonten kein Überziehungsrahmen vorgesehen. Im Einzelfall kann jedoch ein Überziehungsrahmen festgelegt werden.

Soll/Haben

Teilweise benutzen Banken die Bezeichnung Soll und Haben an Stelle von Gutschrift und Belastung (= Abbuchung). Ist der Kontostand im Soll, bedeutet das, dass das Konto überzogen ist. Haben bedeutet ein Guthaben auf dem Konto. In der Umgangssprache werden Soll und Haben auch als Minus und Plus bezeichnet.

Überziehungsmöglichkeit/ Kontorahmen

Eine Überziehungsmöglichkeit ist ein sehr teurer Kredit, der auf einem Privatkonto eingeräumt wird. Grundvoraussetzung dafür sind regelmäßige Geldeingänge. Die Höhe der Überziehungsmöglichkeit legt meist die Bank in Abstimmung mit den Kund:innen fest. Wird dieser Rahmen überschritten, fallen zusätzliche Kosten an (Vertragsstrafen, Entgelte, Verzugszinsen). Für die Rückzahlung sind keine festen Raten festgelegt. Da die Sollzinsen meist sehr hoch sind, kann dieser Kredit leicht zum Einstieg in einen Schuldenkreislauf führen.

Eine Kontoüberziehung ist aber nicht nur teuer. Es können dadurch auch noch weitere Probleme entstehen:

- Oft werden Daueraufträge wie zum Beispiel die monatliche Miete über das Konto abgebucht. Ist das Konto bereits über den vereinbarten Rahmen überzogen, besteht die Gefahr, dass die Bank die laufenden Daueraufträge nicht mehr durchführt. Die Miete bleibt somit unbezahlt.
- Kurzfristige Überziehungsmöglichkeiten dürfen von der Bank jederzeit fällig gestellt werden. Die Bank darf also den gesamten Kontoüberzug innerhalb von 14 Tagen einfordern. Gibt es keine neuen Vereinbarungen oder Zahlungen, darf die Bank alle Geld-Eingänge vom Konto einbehalten, bis das Minus ausgeglichen ist. Somit fehlt das Geld für andere Ausgaben wie z.B. Lebensmittel.

Kontoauszug

Damit man einen guten Überblick über seinen Zahlungsverkehr hat, kann man an den Service-Automaten seiner Bank jederzeit einen Kontoauszug drucken. Der Kontoauszug ist eine Mitteilung der Bank, auf der alle Geldbewegungen (Ein- und Ausgänge) auf dem Konto sowie der alte und der neue Kontostand (= Saldo) ersichtlich sind. Auch beim Onlinebanking kann man sich stets einen Überblick verschaffen.

Empfohlen wird,

- die Zahlungsvorgänge regelmäßig (wöchentlich, längstens 14-tägig) zu überprüfen, um einerseits den Überblick über Einnahmen und Ausgaben haben zu können, aber auch, um andererseits fragwürdige Buchungen erkennen und unberechtigte Abbuchungen reklamieren zu können. In so einem Fall ist ein Widerspruch bei der Bank notwendig (siehe SEPA-Lastschrift).
- die Kontoauszüge zu sammeln und mindestens 3 Jahre aufzubewahren, um allenfalls Beweise zu haben, wenn ein Unternehmen



Rechnungen einfordert (Rechnungen verjähren nach 3 Jahren, wenn diese nicht eingefordert wurden). Nutzt man das Onlinebanking, empfiehlt sich ebenfalls, regelmäßig die Auszüge zu drucken und aufzubewahren.

Onlinebanking/Mobilebanking

Onlinebanking (Homebanking) bzw. Mobilebanking ermöglicht einen Kontozugriff so gut wie überall. Mit Hilfe elektronischer Geräte wie PC, Notebook, Tablet-Computer oder Smartphone können sowohl von zu Hause aus als auch unterwegs Bankgeschäfte überblickt und durchgeführt werden. Der Zugriff auf das Konto erfordert persönliche Kennwörter wie z.B. Verfügernummer und PIN. Die Identität einer Person muss von der Bank mit zwei Sicherheitsfaktoren überprüft werden (Zwei-Faktor-Authentifizierung).

Details zur „Zwei-Faktor-Authentifizierung“ unter www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/bankgeschaefte/Seite.750111.html (2024-01-12)

Die Kosten für Homebanking sind in der Regel geringer als das Service am Schalter. Apps gehören mittlerweile zum Standard vieler Banken. Die rasche Digitalisierung im Bankenbereich wird auch kritisch beurteilt, vor allem im Bereich Datensicherheit. Ein sorgsamer Umgang mit der App und ein Bewusstsein für die Weitergabe von Daten stellen somit alle Nutzer:innen vor neue Herausforderungen.

vgl. <https://konsument.at/geld-recht/bank-ohne-geheimnis> (Artikel vom 30.1.2020, Link kontrolliert 2024-01-12)

Online Direktüberweisungsverfahren

(z.B. eps Online-Überweisung, Klarna Überweisung)

Überweisungsverfahren dieser Art können in der Regel beim Kauf von Waren im Internet ausgewählt werden. Um diese Zahlungsart verwenden zu können, muss ein Onlinebanking-Zugang eingerichtet sein. Beim Zahlungsvorgang werden die Anmeldedaten des Onlinebanking eingegeben. Danach gelangt man automatisch zum Zahlungsformular der eigenen Bank und bestätigt die Zahlung in der gewohnten Form (z.B. Push-TAN,...).

IBAN (International Bank Account Number)

Jede Privatperson und jede juristische Person (Unternehmen) kann bei einem Geldinstitut ein Bankkonto bzw. mehrere Bankkonten eröffnen. Dabei erhält jedes Konto eine eigene IBAN. Die IBAN ist die internationale Darstellung einer Kontonummer und einer Bank. Sie setzt sich aus Länderkennzeichen, Prüfziffer, Bank-Identifikation und Kontonummer zusammen. In Österreich besteht die IBAN aus 20 Stellen. Mit dieser lässt sich der Zahlungsverkehr schnell und sicher abwickeln.

Notwendig ist die IBAN auch für günstige Überweisungen innerhalb der EU. Mit der europäischen Standardüberweisung darf nämlich die Überweisung nicht mehr kosten als innerhalb Österreichs. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

BIC (Business Identifier Code)

Der BIC ist ein international standardisierter Code zur Identifikation von Geschäftsstellen im Zahlungsverkehr. Seit 1.2.2016 ist für internationale Zahlungen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes die Angabe des BIC zusätzlich zur IBAN nicht mehr notwendig.

PIN-Code

PIN ist die Abkürzung für persönliche Identifikationsnummer und ist ein persönlicher Code. Er ist eine Geheimnummer z.B. für Bankkarten, mit der sich die Person gegenüber einer Maschine – z.B. einem Bankomaten – autorisieren kann.

TAN (Transaktionsnummer)

Eine Transaktionsnummer ist ein Einmalpasswort, bestehend aus einer Zahlen- und/oder Buchstaben-Kombination (z.B. y2uv87). Man erhält diesen Code (Push-TAN) von der eigenen Bank zum Beispiel über die Banken-App.

Bargeldlose Überweisung

Eine bargeldlose Überweisung ist die Übertragung eines bestimmten Geldbetrages von einem bestimmten Konto bei einer Bank zu einem anderen Konto. So überweist z.B. Max von seinem Konto einmalig € 799,00 für den Kauf seines Mopeds auf das Unternehmerkonto (= Konto Verkäufer:in). Voraussetzung ist, dass beide Partner:innen (in diesem Beispiel Max und das Unternehmen, bei dem er das Moped gekauft hat) über ein Konto verfügen.

Dauerauftrag

Wenn man regelmäßige Zahlungen in gleichbleibender Höhe hat (z.B. Miete, Überweisung auf ein Sparkonto, Versicherungen ...), ist ein Dauerauftrag sinnvoll. Man erteilt seiner Bank den Auftrag, dass vom Konto in festgelegten Abständen (z.B. einmal pro Monat) regelmäßig eine fixe Summe auf ein gleichbleibendes Empfängerkonto überwiesen wird.

SEPA-Lastschrift

Die SEPA-Lastschrift ist ein einheitliches europäisches Lastschriftverfahren, das eine Verwendung von Euro-Zahlungen sowohl im Inland als auch im Ausland ermöglicht.

Grundsätzlich wird ein Lastschriftverfahren (= Einzugs- oder Einziehungsermächtigung) für regelmäßige Zahlungen verwendet, bei denen der fällige Rechnungsbetrag unterschiedlich hoch sein kann, z.B. Telefonrechnung oder Rechnung von Gas und Strom. Den Zahlungen liegt ein Vertrag zugrunde, wonach Kund:innen den einziehenden Unternehmen (z.B. Stromanbieter) erlauben, den fälligen Betrag vom Kundenkonto einzuziehen.

Durch die SEPA-Lastschrift können Unternehmen mit ihren Kund:innen einen Fälligkeitstermin für eine Lastschrift vereinbaren. So ist den Kund:innen der exakte Tag der Belastung bekannt. Trotzdem ist es

wichtig, die Kontoauszüge auf die Richtigkeit des abgebuchten Betrags zu kontrollieren. Konsument:innen können innerhalb von 56 Tagen (= 8 Wochen ab Einzugsdatum) Einspruch erheben. Bis zu 13 Monate gilt dieses Einspruchsrecht, wenn ein Auftrag nicht autorisiert war (daher eine Abbuchung unberechtigt erfolgt ist).

Bankomat

Der Bankomat ist ein Geldausgabeautomat, bei dem man mit der Kontokarte selbstständig Bargeld vom Privatkonto abheben kann. Dazu muss der PIN-Code (Geheimzahl) eingegeben werden. Eine Autorisierungszentrale prüft dann online, ob die eingegebene Zahl richtig ist.

POS-System/POS-Banking

Das POS-System (= Point-of-Sale-System) ist ein bargeldloses Zahlungsverfahren im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich mittels Kunden-, Debit- oder Kreditkarte. Ausgangspunkt ist ein so genanntes POS-Terminal im Kassenbereich.



Bild: sozialministerium/fridrich/oegwv

Dort legitimieren sich die Kund:innen durch Eingabe ihres PIN-Codes gegenüber dem System und bestätigen den Rechnungsbetrag.

Online werden die Kartendaten zu Prüfungszwecken (Legitimation, Sperrvermerke, Zahlungsfähigkeit) an die kontoführende Bank weitergeleitet. Bei positivem Ergebnis wird dann vom Bankkonto der Kund:innen der Rechnungsbetrag abgebucht und den Händler:innen gutgeschrieben. Manchmal wird keine PIN, sondern eine Unterschrift verlangt. Dann handelt es sich um eine Einzel-Einziehungsermächtigung mittels Bankkarte.

Kontaktloses Bezahlen (NFC)

Kontaktloses Bezahlen ist eine Zahlungsmöglichkeit, die auf der Near-field-communication-Technologie (NFC) basiert.



Mit entsprechend ausgestatteten Karten, Smartphones oder Tablets kann damit an gekennzeichneten Kassen (Kontaktlos (NFC)-Symbol) bezahlt werden.

Die Bezahlung erfolgt durch das Halten der Bank- bzw. Kreditkarte oder des Smartphones/ Tablets an die „Landing-Zone“ (Lesebereich) dieses speziellen Lesegeräts. Dies gilt auch für weitere NFC-Lösungen diverser Banken wie z.B. NFC-Armband oder NFC-Aufkleber. Als Bestätigung der Zahlung ertönt ein akustisches Signal und der Kassenbeleg wird gedruckt.

Die kontaktlose Bezahlung mit einer Debit- bzw. Kreditkarte ist unabhängig vom Betrag möglich. Derzeit können **Einkäufe unter 50 Euro in der Regel ohne PIN-Eingabe** kontaktlos bezahlt werden. Insgesamt kann man höchstens **bis zu einem Gesamtbetrag von 125 Euro** aufeinanderfolgende Zahlungen ohne PIN-Eingabe durchführen. Danach muss wieder eine Zahlung mit PIN-Eingabe erfolgen.

Quelle: [www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Konto_und_Zahlungsverkehr/KontoundZahlungsverkehr/Debitkarte_\(Bankomatkarte\).html](http://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Konto_und_Zahlungsverkehr/KontoundZahlungsverkehr/Debitkarte_(Bankomatkarte).html) (2024-01-12)

Kontaktloszahlungen sind mittlerweile auch in Österreich stark verbreitet. „Der Anteil der Kontaktloszahlungen an den Debitkartenzahlungen lag in Österreich Ende 2020 bereits bei 83 %“.

Quelle: www.oenb.at/Zahlungsverkehr/bargeldloses-bezahlen/aktuelle-trends-beim-elektronischen-bezahlen.html (2024-01-12)

Bankkarte (Debitkarte, Bankomatkarte)

Im Sinne der Lesbarkeit und Einfachheit wird in den nachfolgenden Texten der Begriff Bankkarte als Sammelbegriff für die unterschiedlichen Typen von Karten verwendet. Debitkarte ist der offizielle

Begriff in der EU seit 2018 (durch die Durchführungsverordnungen (EU) 2018/33 und 2018/34).

„Eine Debitkarte (Bankomatkarte, Bankkarte, Sparkassenkarte) ist eine Karte, die zur bargeldlosen, meist auch kontaktlosen Bezahlung an der Kassa, zum Abheben von Bargeld am Geldautomaten und je nach Anbieter ggf. auch zum Bezahlen im Internet eingesetzt werden kann“.

Quelle: www.oenb.at/Zahlungsverkehr/bargeldloses-bezahlen/kartenzahlungen.html (2024-01-12)

Die Bankkarte wird in Verbindung mit einem Konto ausgestellt. Sie kann verwendet werden, um Einkäufe zu bezahlen oder um Bargeld bei Bankomaten abzuheben.

In den letzten Jahren wurde von den Banken der Begriff „Debitkarte“ stark beworben. Debitkarten sind durch den Aufdruck „debit“ und/oder des Debit-Hologramm erkennbar. Mit diesen Karten ist es möglich, im Internet einzukaufen. Davor und teilweise auch jetzt ist statt Debitkarte aber der Begriff Bankomatkarte der eher gebräuchliche.

Bankomatkarten



Tipps:

- » PIN-Code geheim halten!
- » PIN-Code am besten merken oder sicher aufbewahren!
- » Bankomatkarte und PIN-Code nie gemeinsam aufbewahren!
- » Bei Verlust oder Diebstahl der Karte: Karte sofort sperren lassen, Bank und Polizei verständigen!
- » Notrufnummer steht an jedem Bankomaten!
- » Behebungslimit sind vereinbar – sollen sicherheitshalber niedrig gehalten werden!

- » Behebungslimits meist bei € 400 pro Tag, höhere Limits in Geschäften und Bankfoyers
- » Bargeldlose Bezahlung in Geschäften über POS (Point of Sale) möglich

Vorteile

- + Bargeldbehebung außerhalb der Bankzeiten
- + Behebung für österreichische BankkundInnen in der Regel kostenlos
- + Behebung EU-weit zu gleichen Kosten wie im Heimatland

Nachteile

- Überblick über verfügbares Geld geht leichter verloren
- Kosten für Behebung außerhalb der EU
- Mögliche Missbrauchsgefahren bei kontaktlosem Bezahlen in Geschäften (NFC – Near Field Communication)

Bild: sozialministerium/fridrich/oeqvm

Debitkarten sind mit einer 16-stelligen Kartennummer, dem Ablaufdatum und der 3-stelligen Prüfzahl ausgestattet. So ist eine Bezahlung bei Online-Einkäufen möglich (ähnlich wie bei Kreditkarten). Der wesentliche Unterschied zu Kreditkarten ist jedoch, dass die Abbuchung

vom Konto bei Internet-Zahlung mittels Debitkarte sofort erfolgt.

Durch die kostenlose Schutzfunktion GeoControl ist es grundsätzlich nur eingeschränkt möglich, an Geldautomaten außerhalb Europas Geld zu beheben. Bei Bedarf (z.B. vor einem Auslandsaufenthalt) sollte man die Freigabe bei der Bank für die entsprechenden Länder, in die man reist, in Auftrag geben. GeoControl wurde eingeführt, um den Schutz vor Missbrauch zu erhöhen; insbesondere Skimming soll dadurch eingedämmt werden (Skimming = an manipulierten Geldausgabeautomaten wird der Magnetstreifen der Karte kopiert und zusätzlich die PIN ausgespäht, um anschließend außerhalb Europas Bargeldabhebungen durchzuführen). Die Aufhebung kann aus dem Ausland über die Sperr-Hotline erfolgen.

Als Inhaber:in einer Bankkarte ist man zur sorgfältigen Verwendung verpflichtet (siehe AGB der kartenausgebenden Bank). So ist z.B. der persönliche PIN-Code geheim zu halten. Er darf auch keinesfalls auf der Bankkarte notiert sein. Wenn Verpflichtungen verletzt werden, kann es sein, dass Bankkartenbesitzer:innen keinen Ersatz für Schäden erhalten, die durch Zahlungskartenmissbrauch entstehen.

Maestro/Debit Mastercard/Visa Debit

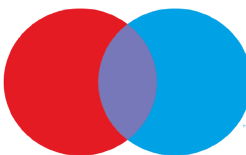


Bild: Maestro



Bild: Mastercard



Bild: Visa 2022

Maestro, Debit Mastercard und Visa Debit (vor 2021 als V-Pay am Markt) sind Kartendienste, die bargeldlose Zahlungen mittels Bankkarten in Geschäften und die Nutzung von Geldautomaten ermöglichen.

Die entsprechenden Logos findet man je nach Unternehmen auf der Bankkarte abgebildet. Technische Entwicklungen haben auch bei den Kartendiensten laufend zu Veränderungen geführt. Debit-Karten können mittlerweile für umfangreiche Zahlungsvorgänge im Handel sowie online verwendet werden.

Chip

Ein Bestandteil der Bankkarte ist der elektronische Chip, auf dem persönliche Daten gespeichert sind.

Kreditkarte

Eine Kreditkarte funktioniert ähnlich wie eine Bankkarte. Mit ihr kann man ebenfalls weltweit ohne Bargeld in vielen Geschäften, Tankstellen, Hotels oder im Internet zahlen.

Kreditkarten

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> + Bargeldloser Zahlungsverkehr + Oft Versicherungsschutz + Spätere Abbuchung vom Konto 	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über verfügbares Geld geht leichter verloren - Kosten außerhalb der Eurozone - Relativ hohe Kosten für Bargeldbehebung
FUNKTIONEN	
Zahlungsaufschubfunktion	Kreditfunktion
Gesamtbetrag der mit der Kreditkarte bezahlten Rechnungen wird z.B. am Monatsende abgebucht (meist ohne Zinsen)	Zahlung des Gesamtbetrags in Raten, wird in Österreich selten angeboten (meist hohe Zinsen)
Vorsicht: <ul style="list-style-type: none"> » Bargeldbehebungen können sehr teuer sein! » Besondere Sorgfalls- und Anzeigepflichten bei Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte! 	

Bild: sozialministerium/fridrich/ogswm

Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch, dass bei einer Zahlung mit Kreditkarte in der Regel der Betrag nicht sofort vom Konto abgebucht wird. Die Kreditkartenfirma sammelt alle Zahlungen, die man im Laufe eines Monats tätigt, und bucht den entstandenen Gesamtbetrag einmal pro Monat vom Konto ab. Im Kreditkartenpaket ist auch häufig eine Versicherung (z.B. für Rückholtransporte, Reiseversicherung ...) enthalten.



Je nach Umfang der Versicherungsleistungen und des Kreditbetrages gestaltet sich die Höhe der Jahresgebühr, die die Besitzer:innen dafür zahlen müssen. Je nach Abrechnungsart, Bank und Kreditkartenfirma gibt es Voraussetzungen für den Erhalt einer Kreditkarte, wie z.B. Alterslimits. Häufig müssen Volljährigkeit und ein Einkommen in einer gewissen Höhe gegeben sein.

Mobiles Bezahlen (Mobile Payment)

Mobiles Bezahlen ermöglicht das Bezahlen mit Handy, Smartphone, Smart Watch (Uhr) oder Tablet. Durch die Verbreitung von Smartphones mit schneller Internetverbindung können mittlerweile auch Internet-Bezahldienste (als App) auf den Mobilgeräten genutzt werden. In Österreich gibt es viele unterschiedliche Anbieter im Mobile-Payment-Bereich. Bereits länger verbreitet ist das Bezahlen mittels Mehrwertnummer, SMS oder auch paybox.

Neuere Lösungen aus Österreich versuchen sich ebenfalls am Markt zu behaupten. Die Software-Lösungen reichen von einfachen Bezahl-Apps bis hin zu Mobile Wallets (= digitalen Geldbörsen). Bei der Übertragungstechnologie setzen neue Produkte auf NFC-Standard, aber auch auf Bluetooth und QR- oder Strichcodes. Zu den Hardware-Lösungen zählen mobile Terminals mit Touchfunktion, sowie die Bezahlung mittels Fingerabdruck.

Quelle: www.oenb.at/Zahlungsverkehr/Zahlungsverkehrssysteme.html, S. 25 (2024-01-12)

Auch biometrische Verfahren wie z.B. Autorisierung von Zahlungen mittels Fingerprint oder Face Scan werden bereits erprobt.

Große Konzerne sind natürlich interessiert, eigene Zahlungsdienste durchzusetzen: z.B. Apple Pay, Google Pay oder Samsung Pay. Einige Banken in Österreich ermöglichen ebenfalls ihren Kund:innen mobil zu bezahlen, indem sie ihre Maestro Karte auf Android Smartphones „digitalisiert“ für NFC Payments nutzen können.

Je nach gewähltem System sind die Schritte der Zahlungsvorgänge, die nötigen Registrierungen, Smartphone-Voraussetzungen und Sicherheitsaspekte sowie Datenschutz unterschiedlich und auch differenziert zu beurteilen. Wichtig ist in jedem Fall die Kontrolle der getätigten Zahlungen.

Linktipps

Umfassende weitere Informationen der Arbeiterkammer zum Bargeldlosen Zahlungsverkehr und Online-Banking:

- ⇒ www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Konto/FAQ_zu_Internet_Banking_2020.pdf
- ⇒ www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Bargeldloszahlen/FAQ_Sicher_Bezahlen_2020.pdf

Anmerkungen
